

Das Zentrum für Lehrerbildung als universitäre Einrichtung der Lehrkräftebildung – die Sicht der Fachdidaktik

Martin Stein

Auftrag

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Zentren für Lehrerbildung (ZfL) und Schools of Education werden häufig landesspezifisch geregelt. In NRW gibt es dazu im Hochschulgesetz den Paragraphen 30:

„Die lehrerinnen- und lehrerbildenden Universitäten richten [...] Zentren für Lehrerbildung als eigenständige Organisationseinheiten mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz ein, die diese in enger Abstimmung mit den in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung tätigen Fachbereichen wahrnehmen. Das Zentrum erfüllt [...] für sein Gebiet die Aufgaben der Hochschule. Es trägt dazu bei, die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu sichern. Es initiiert, koordiniert und fördert die Lehrerinnen- und Lehrerbildungsforschung sowie die schul- und unterrichtsbezogene Forschung und betreut insoweit den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es nimmt darüber hinaus koordinierende und beratende Funktionen wahr.“

Damit sind die Zentren oder Schools ein organisatorisches wie inhaltliches Kernelement der Reform der Lehrerbildung von 2009. Der Beck'sche Gesetzeskommentar¹ hält hierzu fest:

„Gem. der Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Lehrerausbildungsreform sollen die durch § NRWG § 30 neu geschaffenen Zentren ‚eines der Kernelemente der Reform der Lehrerbildung‘ darstellen. Bislang habe den Lehramtsstudierenden ‚an der Universität kein institutioneller Ort der Zuständigkeit und der berufsbezogenen Identifikation für die Besonderheiten ihrer berufsspezifischen Ausbildung zur Verfügung (gestanden).‘ Stattdessen hätten sie eine ‚Zersplitterung in Fächer‘ vorgefunden, bei der die Verantwortlichkeiten für ihre Ausbildung nicht deutlich erkennbar würden. Die bisher an allen Universitäten existierenden Zentren für Lehrerbildung besäßen vielfach nur Koordinations- und Organisationskompetenzen, seien ‚nicht ausreichend in die universitären Entscheidungsprozesse und -strukturen integriert und (verfügten) vielfach über keine eigenen Ressourcen.‘ Diesem ‚strukturellen Manko‘ solle durch den neuen § NRWVG § 30 begegnet und dadurch insbes. ein ‚Identifikationsort (...) für Lehrende und Studierende der Lehramtsstudiengänge‘ geschaffen werden (LT-Drs. 14/7961, 39).“

1 BeckOK HochschulR NRW/Pernice-Warnke, 10. Ed. 1.2.2019, HG § 30 Rn. 10.

Je nachdem, wie eng oder weit man den im o. g. Hochschulgesetz gesteckten Rahmen auslegt, wird man als Struktur ein serviceorientiertes *Zentrum für Lehrerbildung* oder eine fakultätsähnliche *School of Education* anlegen.

Allen Zentren/Schools in NRW gemein ist dabei als Minimalforderung, dass diese eine *Querstruktur* zu den lehrerbildenden Fachbereichen bilden, mit der der „Zersplitterung in Fächer“ entgegengewirkt werden soll. Die Realisierung dieser Minimalforderung umfasst (standortbezogen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Tiefe) die folgenden Aufgaben (vgl. auch Boettcher/Blasberg 2015, S. 8):

- Unterstützung der Fachbereiche bei der Qualitätssicherung der Lehrerbildung.
- Beratung der Studierenden bei allen Fragen zu den Lehramtsstudiengängen und zum Berufsfeldbezug.
- Vernetzung der verschiedenen inner- und außeruniversitären Akteure der Lehrerbildung und Koordination ihrer Aktivitäten.
- Ansprechpartner für die Hochschulleitung in Frage der Lehrerbildung.
- Koordination und/oder Initiierung von fächer- und institutionenübergreifenden Forschungsprojekten.

Insbesondere mit der Formulierung des Vernetzungsauftrags auch mit der Schulseite geht dies deutlich über Blömeke (2000) hinaus, die die Zentren für Lehrerbildung als Element *universitärer Organisationsentwicklung* versteht und fordert, dass die ZfL „die Rolle von Katalysatoren zur Verbesserung von Problemlösungsprozessen in der Lehrerausbildung einnehmen sollten“ (Blömeke 2000, S. 124).

Die Perspektive der Fachdidaktik

Die Frage nach der Perspektive der Fachdidaktik in der Rahmung der Podiumsdiskussion „Universitäre Einrichtungen der Lehrerbildung – Herausforderungen und Profilbildung“ kann in zweierlei Weise beantwortet werden:

a) Welche Erwartungen an das ZfL haben die Fachdidaktiken?

Auch wenn „die Fachdidaktiken“ in sich keine homogene Gruppe von Fächern bzw. Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern darstellen, zeigen sich in Einzelgesprächen wie auch aus einer aus Anlass der Erstellung dieses Textes geführten informellen Umfrage seitens Kolleginnen und Kollegen aus den Fachdidaktiken einige klare Aufträge an das ZfL, deren Erfüllung für das ZfL eine seit Langem gelebte Praxis ist:

- *Vernetzung*: Entwicklung organisatorischer und kommunikativer Strukturen für den Austausch der Fächer, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften;
- *Ressourcenoptimierung*: Über den bloßen Austausch hinaus sollte das ZfL aus seiner Kenntnis der Arbeits- und Forschungsprofile der Kolleginnen und Kollegen in den Fächern, Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften dafür sorgen, dass verschiedene Partner in gemeinsamen Projekten ihre jeweiligen Stärken zusammenbringen und fruchtbar machen.
- *Dienstleistung*: Entlastung bei allen Arbeiten, die über das Einzelfach hinaus alle Fächer betreffen, wie dies z. B. beim Praxissemester der Fall ist;
- *Lobbyarbeit*: Insbesondere der Leiter eines ZfL sollte dafür sorgen, dass Anliegen der Lehrerbildung in der Universität gesehen und angemessen berücksichtigt werden.
- *Ausbalancierung*: Sollte das Verhältnis zwischen „den“ Fachdidaktiken und „den“ Bildungswissenschaften von einzelnen Akteuren – gleich welcher Seite – als nicht ausbalanciert empfunden werden, sollte das ZfL reale Unausgewogenheiten überwinden helfen und lediglich empfundene durch das Gespräch auszugleichen versuchen.

b) Gibt es Trennungslinien oder Lager und Fraktionen, und wie ist damit umzugehen?

Die Klassifizierung der Fächer in „Fachdidaktiken“, „Fachwissenschaften“ und „Bildungswissenschaften“ birgt in sich die Gefahr kleinerer oder größerer Konflikte. Aus Sicht der *Leitung* eines Zentrums für Lehrerbildung gibt das für die Podiumsdiskussion gesetzte Stichwort *Fachdidaktik* Anlass, über die Rolle dieser Leitung nachzudenken: Ein Zentrum für Lehrerbildung kann seine unter a) beschriebenen Aufgaben nur erfüllen, wenn das Denken in Lagern und Fraktionen, so bei den handelnden Personen im Zentrum oder den Fachbereichen vorhanden, identifiziert, angesprochen und möglichst überwunden wird.

Herausforderungen

Gemäß Satz 7 § 30 HG NRW arbeitet das Zentrum für Lehrerbildung eng mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) zusammen. Das Gesetz greift hier lediglich *einen* der Kooperationspartner des ZfL auf, denn die Zusammenarbeit mit der Schulseite beschränkt sich nicht auf diese Einrichtungen. Bedingt durch die Anforderungen der Praxisphasen, insbesondere des Praxissemesters, bestehen vielmehr vielfältige Abstimmungsbedarfe zwischen *allen* Akteuren der Schulseite und der Seite der Universität. Auf der Schulseite sind dies das Ministerium für Schule und

Bildung die Bezirksregierung(en), die Schulämter, sowie die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (NRW-Begriff für Studienseminare). Auf der Hochschulseite sind dies Rektorat und Verwaltung sowie die einzelnen Fächer, wobei wiederum letztere fachspezifisch verschiedene Anforderungen und Traditionen haben. Dazu kommen ggf. noch kooperierende Hochschulen wie Fachhochschule und Kunstakademie.

Verschiedene Fachtraditionen, ein unterschiedliches Verständnis von Lehrerbildung, verschiedene Sprachstile sowie vielgestaltige Umgänge mit Hierarchien benötigen das Profil eines „Bildungsdiplomaten“ in der Leitung einer Lehrerbildungseinrichtung, der bei Interessenkonflikten vermitteln kann, von allen Partnern als „Makler“ der unterschiedlichen Interessen angesehen wird und somit eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Partner und Institutionen ermöglicht.

Profilbildung

Bei der Frage der Profilbildung ist zwischen *Zentren* als „zentralen Einrichtungen“ einer Universität und *Schools of Education* zu unterscheiden. Die folgenden Ausführungen betreffen *Zentren für Lehrerbildung* ohne eigenen Forschungsauftrag. Bei diesen Zentren sollte sich die Profilbildung nicht auf die Wahrnehmung der Mittlerrolle zwischen den verschiedenen Akteuren der Lehrerbildung beschränken, auch wenn diese sicherlich ein wesentliches Element des Profils eines ZfL darstellt. Die *Querstruktur* zu den lehrerbildenden Fachbereichen eröffnet vielmehr vielfältige Handlungsspielräume im Bereich *fächer- und institutionenübergreifender Fragestellungen*. Von den möglichen Themenfeldern seien hier nur *Digitalisierung* sowie die *Internationalisierung der Lehrerbildung* genannt, wobei letztere seit Kurzem auch vom DAAD unter dem Stichwort *Lehramt.International* in den Blick genommen wird.

Bei der Befassung mit diesen Themen können Synergien zwischen Schulseite und Hochschulseite genutzt werden, wenn beide Seiten gleiche Interessen verfolgen. Dabei muss zunächst geklärt werden, was der Stand zum Thema in den Schulen bzw. in der Universität ist, welche Erwartungen gegenseitig bestehen und ob die beteiligten Partner diese Erwartungen erfüllen wollen bzw. können. Dies wirft in der Folge die Frage auf, welche Ressourcen vorhanden sind oder wie diese ggf. eingeworben werden können. In diesem Verhandlungs- und Aushandlungsprozess sind auch die Forschungsinteressen der verschiedenen Fächer und der Bildungswissenschaften zu beachten, und es ist zu überlegen, in welchem Umfang sich Forschungsinteressen der universitären Akteure und die Bedarfe der Schulseite verbinden lassen.

In diesen Fragen zeigt sich sehr deutlich der angesprochene „bildungsdiplomatische“ Vermittlerauftrag zwischen der Schul- und Hochschuleseite, von der Leitungsebene bis in die einzelnen Fächer. Die verschiedenen Erwartungen, Traditionen und auch Vorurteile müssen transparent gemacht werden, damit Zuweisungen der Art *die Schulseite verlangt von der Universität eine kurzfristige Bearbeitung von Themen vs. die Universität forscht fern vom Bedarf* und „liefert“ nicht die dem Bedarf entsprechend ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer gar nicht erst Raum bekommen. In vielen Fächern gibt es pragmatisch denkende Kolleginnen und Kollegen, die seriös und langfristig gesetzte Forschungslinien mit outputorientierter praktischer Arbeit kombinieren können. Ein gut in der Universität vernetztes ZfL kann die passenden Partner identifizieren und zusammenbringen oder auch als Antragsteller bei den oben angesprochenen fächerübergreifenden Themen auftreten.

Fazit

Dem Autor erscheint es weder zielführend noch möglich, in der Rolle des Leiters eines ZfL in der Sichtweise eines Fachdidaktikers zu verharren. In der vom Gesetzgeber vorgesehenen Rolle einer Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Lehrerbildung ist ein wesentliches Profilelement in der Arbeit eines ZfL gesetzt, das um Projekte im Bereich fächer- und institutionenübergreifender Fragestellungen ergänzt werden sollte.

Martin Stein, Sen.-Prof. Dr., ist wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Literatur

- Böttcher, Wolfgang/Blasberg, Sina. (2015): Strategisch aufgestellt und professionell organisiert? Eine explorative Studie zu Strukturen und Status der Lehrerbildung. Bonn: Deutsche Telekom Stiftung.
- Blömeke, Sigrid (2000): Zentren für Lehrerbildung. Element universitärer Organisationsentwicklung. In: Das Hochschulwesen. Forum für Hochschulforschung, -praxis und -politik 48, 4, S. 124-130.